

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Hanna Wolf, Brigitte Adler, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Michael Habermann, Christel Hanewinkel, Walter Kolbow, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Brigitte Lange, Ulrike Mascher, Margot von Renesse, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Lisa Seuster, Erika Simm, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Barbara Weiler, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Lage der Frauen- und Mädchenhäuser und gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend hat sich auf der 10. Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser für ein Rahmengesetz zur einheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern eingesetzt. Sowohl der erste Frauenhausbericht der Bundesregierung von 1983 als auch der zweite Bericht von 1988 haben bereits den gesetzgeberischen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Allerdings wurde seitens der Bundesregierungen in der 10. und 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine gesetzgeberische Initiative abgelehnt.

Nach dem letzten, dem zweiten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser für mißhandelte Frauen und Kinder aus dem Jahr 1988 sind die Finanzierungsprobleme der Frauenhäuser in den alten Bundesländern nach wie vor nicht gelöst und je nach Ländern und Kommunen unterschiedlich. Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Wohnungsnot hat darüber hinaus das Frauenhaus-Konzept grundlegend verändert:

Mangels ausreichender Sozialwohnungen oder preisgünstiger Wohnungen auf dem freien Markt müssen die Frauen mit ihren Kindern immer länger im Frauenhaus verweilen, so daß für viele das Frauenhaus notgedrungenenerweise zum Frauenwohnheim wird. So blockieren die Langzeit-Bewohnerinnen die Plätze für akute Fälle.

Auch in den neuen Bundesländern sind in den letzten Jahren aufgrund engagierter Selbsthilfeinitiativen Frauenhäuser eingerichtet worden, die schon jetzt überfüllt sind. Da Gewalt unter allernächsten Bezugspersonen zunimmt, wenn Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, also wirtschaftliche und soziale Probleme vorherrschen, ist in den neuen Bundesländern weiterhin

mit einem steigenden Bedarf an Frauenhausplätzen zu rechnen bei ungesicherter Finanzierung.

Wie Gewalt gegen Frauen kann auch die Gewalt gegen Kinder, insbesondere der sexuelle Mißbrauch von Mädchen, nicht länger tabuisiert werden. Wie die Frauen haben auch die mißhandelten oder von Mißhandlung bedrohten Mädchen Anspruch auf Schutz und Zuflucht, wo auch immer sie wohnen. Die Einrichtung von Mädchenhäusern in einigen Städten der Bundesrepublik Deutschland weist hier den Weg. Aus dem Gebot einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland folgt, daß der Bund, auch aus dem Recht der öffentlichen Fürsorge, sich der Frauen- und Mädchenhausproblematik nicht entziehen kann.

Aus diesem Grunde fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele Frauenhäuser gab es in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1991, getrennt nach den Bundesländern?

Wie ist jeweils der Anteil der autonomen und anderen Häuser?

2. Wie ist die jährliche quantitative Entwicklung der Frauenhausplätze von 1985 bis 1991 (in den neuen Bundesländern 1989 bis 1991), jeweils getrennt nach den Bundesländern?

Wie viele Frauen und Kinder haben sich in diesen Jahren in den Frauenhäusern aufgehalten, jeweils getrennt nach Bundesländern?

3. Welche Gründe für eine Aufnahme in ein Frauen- oder Mädchenhaus werden hauptsächlich genannt?

Ist im Verlauf der Existenz von Frauenhäusern eine Veränderung in diesen Gründen festzustellen?

Wenn ja, worin liegt sie?

4. Auf wie viele Einwohnerinnen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren kam im Dezember 1991 ein Frauenhausplatz, getrennt nach den Bundesländern?

Wie viele Kinderplätze in Frauenhäusern standen im Dezember 1991 zur Verfügung, getrennt nach Bundesländern?

5. Auf wie viele Einwohnerinnen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren müßte ein Frauenhausplatz kommen, wenn nach Meinung der Bundesregierung eine ausreichende Grundversorgung vorhanden sein soll?

Wie viele Kinderplätze in Frauenhäusern müßten vorgehalten werden, wenn nach Meinung der Bundesregierung eine ausreichende Grundversorgung vorhanden sein soll?

6. Wie lange ist die Verweildauer der schutzsuchenden Frauen in den Frauenhäusern im Jahr 1991, getrennt nach den Bundesländern?

Gibt es hier Besonderheiten hinsichtlich von Müttern mit Kindern?

7. Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer der schutzsuchenden Frauen in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991 entwickelt (in den neuen Bundesländern 1989, 1990, 1991), getrennt nach den Bundesländern?
8. Wie viele schutzsuchende Frauen mußten in den unter Frage 6 aufgeführten Jahren von den Frauenhäusern abgewiesen werden, getrennt nach den Bundesländern?
9. Wie viele unter 18jährige Frauen sind 1991 in den Frauenhäusern aufgenommen worden?
10. Wie viele Mädchenhäuser gibt es in der Bundesrepublik Deutschland im Dezember 1991, getrennt nach den Bundesländern?
11. Wie ist die jährliche quantitative Entwicklung der Mädchenhausplätze von 1985 bis 1991 (in den neuen Bundesländern 1989 bis 1991), jeweils getrennt nach den Bundesländern?
12. Auf wie viele Einwohnerinnen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren kam im Dezember 1991 ein Mädchenhausplatz, getrennt nach den Bundesländern?
13. Auf wie viele Einwohnerinnen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren müßte ein Mädchenhausplatz kommen, wenn nach Meinung der Bundesregierung eine ausreichende Grundversorgung vorhanden sein soll?
14. Wie lange ist die Verweildauer der schutzsuchenden Mädchen in den Mädchenhäusern im Jahr 1991, getrennt nach den Bundesländern?
15. Hat sich die durchschnittliche Verweildauer der schutzsuchenden Mädchen in den Jahren 1985 bis 1991 verändert?
Wenn ja, wie (getrennt nach den Bundesländern)?
16. Wie viele schutzsuchende Mädchen mußten in den unter Frage 14 aufgeführten Jahren von den Mädchenhäusern abgewiesen werden, getrennt nach den Bundesländern?
17. Wie viele Frauenhäuser bieten im Dezember 1991 neben der Beratung der Bewohnerinnen auch eine Nachbetreuung und Beratung für alle Frauen in Krisensituationen an, getrennt nach den Bundesländern?
18. Wie viele Frauenhäuser bieten im Dezember 1991 eine professionelle Kinderbetreuung an, getrennt nach den Bundesländern?
19. Wie viele Frauenhäuser bieten im Dezember 1991 partnerorientierte bzw. Männerberatung an, getrennt nach den Bundesländern?
20. Wie sieht der durchschnittliche tatsächliche Personalschlüssel (hauptamtliche, ganztätig beschäftigte Mitarbeiterin: hilfesuchende Frauen) im Dezember 1991 in den Frauenhäusern aus, getrennt nach den Bundesländern?
Wie viele Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern wurden im Dezember 1991 über ABM finanziert, getrennt nach den Bundesländern?

21. Wie sieht der durchschnittliche tatsächliche Personalschlüssel in den Frauenhäusern aus, die Nachbetreuung, Kinderbetreuung und Männerberatung anbieten, getrennt nach den Bundesländern?
22. Welchen Personalschlüssel legen die Bundesländer in ihren jeweiligen Förderrichtlinien zugrunde, getrennt nach den Bundesländern?
23. Von welchem notwendigen Personalschlüssel geht die Bundesregierung aus, um zum einen gute Frauenhausarbeit und zum anderen zusätzliche Arbeit mit Kindern und Nachbetreuung zu gewährleisten?
24. Welche über Personalausgänge hinausgehende Finanzierung der Frauenhausarbeit sehen die bestehenden Förderrichtlinien der Bundesländer, getrennt nach den Bundesländern, vor?

Wer trägt danach die Kosten für die in Frauenhäusern mit ihren Müttern untergebrachten Kinder?
25. Wie werden Frauenhäuser über das BSHG gefördert?

Welche regionalen Unterschiede in der Anwendung des BSHG in bezug auf Frauenhausfinanzierung beziehungsweise Hilfen für die Bewohnerinnen sind der Bundesregierung bekannt?
26. In welchen Bundesländern gibt es Regelungen, daß Sozialwohnungen bevorzugt an Frauen aus den Frauenhäusern vergeben werden?

Beabsichtigt die Bundesregierung, in dieser Richtung tätig zu werden?
27. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, § 1361 b BGB dahin zu ändern, daß die Zuweisung einer Ehwohnung an die Ehefrau dann sichergestellt wird, wenn Kinder mißhandelt worden sind?
28. Wie ist in den einzelnen Bundesländern die Fortbildung der Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern geregelt?
29. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, ein Rahmengesetz zur einheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern vorzulegen?
30. Wird die gesetzliche Finanzierungs-Regelung der Bundesregierung
 - eine Regelung im Rahmen des BSHG,
 - ein Bundesgesetz mit ausschließlicher Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden,
 - ein Geldleistungsgesetz des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 3 GG oder
 - eine aus Bundesmitteln errichtete Bundesstiftungsein?
31. Was soll ein Bundesgesetz nach Meinung der Bundesregierung sicherstellen?

Welche Kostenbestandteile der Errichtung und des Betriebs von Frauenhäusern soll ein Bundesgesetz berücksichtigen, und was soll die Förderrichtlinie im einzelnen gewährleisten (Daten der Mindestförderung)?

32. Wie beabsichtigt die Bundesregierung bei einem Bundesgesetz mit ausschließlicher Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden, den finanziellen Mehrbedarf der Länder und Gemeinden im Rahmen des Bund/Länderfinanzausgleichs zu berücksichtigen?
33. Wie werden die vorhandenen Mädchenhäuser finanziert (Bund, Land, Kommune), getrennt nach den Bundesländern?
Gibt es Förderrichtlinien über die Projektförderung hinaus?
Wenn ja, welche?
34. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mädchenhausfinanzierung im Rahmen eines Frauenhausfinanzierungsgesetzes mit zu berücksichtigen?

Bonn, den 11. März 1992

Dr. Edith Niehuis
Hanna Wolf
Brigitte Adler
Angelika Barbe
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Anni Brandt-Elsweier
Peter Büchner (Speyer)
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Dr. Konrad Elmer
Elke Ferner
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Michael Habermann
Christel Hanewinkel
Walter Kolbow

Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Lange
Ulrike Mascher
Margot von Renesse
Günter Rixe
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Regina Schmidt-Zadel
Lisa Seuster
Erika Simm
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Konstanze Wegner
Barbara Weiler
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzell
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

